

Der Sportwart – Seine Funktion, Rechte und Pflichten

Seine Funktion:

- Der Sportwart ist für den ganzen Sportbetrieb zuständig.
- Er vertritt sämtliche sportlichen Interessen des Vereins.

Seine Aufgaben:

- Der Sportwart organisiert die Mannschaftsführersitzungen, stellt dafür die Tagesordnung auf und übernimmt die Termin- und Jahresplanung.
- Zusammen mit Vereinstrainern koordiniert er Mannschaftsaufstellungen und die Einteilung des Trainings. Damit der Sportbetrieb auch wie am Schnürchen läuft, legt der Sportwart vor der Eröffnung der Tennissaison einen Plan für die Abwicklung des gesamten Spiel- und Trainingsbetriebes vor. Siehe Terminplan und Trainingszeiten.
- Zudem informiert der Sportwart den Vorstand über die Teilnahme der Spieler an Verbandsturnieren und bittet um Genehmigung.
- Freundschaftsspiele sind dem Sportwart zu melden
- Die Turnier- und Mannschaftsmeldung, die reibungslose Turnierteilnahme sowie die Betreuung vor Ort fallen ebenfalls in seinen Zuständigkeitsbereich. Er ist berechtigt bestimmte Sachen zu delegieren.
- Der Sportwart wertet die Spielergebnisse aus, erstellt und überwacht Rankings.
- Alle sportlichen Ergebnisse werden von ihm an den Pressewart weitergegeben.

Seine Rechten und Pflichten:

- Als Sportwart verfügt man über einen eigenen Etat im Verein. Der Etat wird für den Spielbetrieb verwendet und jährlich von der Vorstandschaft festgelegt. Abrechnung erfolgt zum Jahresende.
- Der Sportwart kann auf die Unterstützung von Vorstand, Trainern und Mannschaftsführer bauen.
- Um immer auf dem neuesten Stand zu sein, sollte der Sportwart an allen Vorstandssitzungen und Versammlungen von Kreis, Bezirk und Verband teilnehmen, oder einen Vertreter senden.